

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/769
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Frau Stein
Durchwahl: (0511) 12 41-250
E-Mail: Veronika.Stein@evlka.de
Datum: 27. März 2007
Aktenzeichen: GenA 3213 III 21 R. 186-10

Rundverfügung K2/2007

Neue Beitragspauschalvereinbarung mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft

Bisher haben die Kirchenkreise ihre Bruttolohnsummen direkt an die VBG gemeldet und einen arbeitgeberbezogenen Beitragsbescheid erhalten. Schon für das Jahr 2006 werden sie in das Pauschalabkommen mit einbezogen. Bereits abgegebene Entgeltnachweise für die Kirchenkreise sind somit gegenstandslos. Die VBG wird für das Jahr 2006 keine Beitragsbescheide mehr für die Kirchenkreise erstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Beitragspauschalvereinbarung mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) bringt einige Änderungen mit sich:

Alle Einrichtungen der verfassten Kirche werden bei der VBG nunmehr unter der einheitlichen

Kundennummer 06 / 2050 / 4874

geführt. Diese ist bei Schriftverkehr zu Arbeitsunfällen und Schulungsmaßnahmen anzugeben.

Die Einrichtungen oberhalb der Kirchengemeinde-Ebene (Kirchenkreise, Landeskirche), die bisher ihre Bruttolohnsummen direkt an die VBG gemeldet und einen arbeitgeberbezogenen Beitragsbescheid erhalten haben, sind vom Jahr 2006 an zusätzlich zu den Kirchengemeinden in die Beitragspauschalvereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der VBG einbezogen worden. Die von den Kirchenkreisen für das Jahr 2006 bereits abgegebenen Entgeltnachweise für die VBG sind deshalb gegenstandslos. Die VBG hat zugesagt, dass sie in diesen Fällen keinen Beitragsbescheid ausfertigen wird.

Sollte dies trotzdem passieren, bitten wir Sie, der Zahlungsaufforderung nicht nachzukommen und uns entsprechend zu informieren.

Bitte übersenden Sie uns **bis spätestens zum 20. April 2007** je eine Kopie des von Ihnen angefertigten Entgeltnachweises für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchenkreises und ggf. auch für pflichtversicherte Lernende, damit wir die Angaben für die Beitragspauschalvereinbarung zusammenstellen können.

Außerdem bitten wir bei den Personendaten in KIDICAP 2000 den Berufsgenossenschaftsschlüssel für die Kirchenkreis-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bei der VBG versichert sind, rückwirkend zum 01.01.2007 vom Schlüssel 01 auf den **Schlüssel 04** abzuändern. Wir bitten Sie, die Daten vollständig und zeitnah zu ändern, damit wir vom nächsten Jahr an die Daten für das Beitragspauschalabkommen von hier aus anhand der entsprechenden (korrekten) BG-Listen der KID-GmbH zusammenstellen können. Dies erspart Ihnen auf Dauer Verwaltungsarbeit.

Da die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der bei der VBG versicherten Kirchenkreis-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nunmehr von der Landeskirche gezahlt werden, ist die Gesamtzuweisung wieder entsprechend zu kürzen. Dazu werden wir den Betrag für die

Erstellt am: 05.05.07

Verwaltungsberufsgenossenschaft, um den wir die pauschalierten Personalausgaben im Jahr 2005 erhöht hatten (siehe Nr. 2.2.3 der Haushalts- und Zuweisungsrichtlinien 2005) ermitteln und die pauschalierten Personalausgaben für das Jahr 2007 entsprechend reduzieren. Eine Neuberechnung der pauschalierten Personalausgaben wird den Kirchenkreisämtern in Kürze auf elektronischem Wege zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff